

DIE ÄLTEREN URKUNDEN FÜR HELMARSHAUSEN UND DAS HELMARSHÄUSER KOPIALBUCH.

Von
P. KEHR.

Die Bearbeitung der älteren Helmarshäuser Diplome in unserm zweiten, dritten und vierten Diplomataband krankt an unzureichender Erfassung der archivalischen Überlieferung. Die drei Diplome Ottos III. 256. 356. 357 und die beiden Heinrichs II. 47. 127 mußten, da die Quelle von WENCK (Hessische Landesgeschichte, Urkundenbuch zu Bd. 2), ein angebliches Chartular des 14. Jahrhunderts, nicht aufzufinden war, nach dem Drucke WENCKs wiederholt werden, und für das Diplom Konrads II. 190 kannten die Herausgeber nur den Druck und ein Regest von SCHATEN (Annales Paderbornen.). Aber schon aus dem Aufsätze von W. GIEFERS in der westfälischen Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde 38^b, 203 ff. war bekannt, daß ein Teil der Helmarshäuser Urkunden sich im Archiv des bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn befand, aber noch BRESSLAU, wie die Bemerkung zu DH. II. 371 (DD. 3, 735)¹ lehrt, war der irrigen Meinung, daß die Reste des Helmarshäuser Archivs, die dem Kloster nach der Schenkung an Paderborn durch Heinrich II. im J. 1017 verblieben seien, sich jetzt in Marburg befänden.² Es zeigt sich auch hier wieder, daß ohne eine genaue Kenntnis der Geschichte der archivalischen Überlieferungen und der oft merkwürdigen Wege, die sie genommen haben, eine definitive Diplomata-Ausgabe gar nicht gemacht werden kann.

Jetzt sehen wir, dank der Abhandlung von F. PFAFF über die Abtei Helmarshausen in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 44 (NF. 34, 1910), 189 ff. und 45 (NF. 35, 1911), 1 ff., der trefflichen Quellenkunde in W. DERSCH's Hessischem Klosterbuch (1915) S. 62 und dem von J. LINNEBORN herausgegebenen Inventar des Archivs des bischöflichen Ge-

¹) „Wann das Or. von D. 371 aus dem Paderborner Archiv (nach Marburg) abgegeben ist, wissen wir nicht.“

²) Vgl. DD. 3, 731.